

Gemeinde/Stadt	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen. Nicht Zutreffendes streichen.
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Unterschriftenblatt Nr. zum Unterstützungsverzeichnis

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen dem Wahlgeheimnis.

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag**

Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers<sup>1)</sup>

- zur
- Gemeinderatswahl/Stadtratswahl
  - Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl
  - Kreistagswahl
  - (Ober-)Bürgermeisterwahl
  - Landratswahl

am

in der Gemeinde/Stadt	Wahlkreis <sup>2)</sup>	
im Landkreis	Wahlkreis <sup>3)</sup>	
in der Ortschaft/im Stadtbezirk		

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum	persönliche und handschriftliche Unterschrift
-------	-----------------------------------------------

**Nur für amtliche Eintragungen:**

Die Identität der unterzeichnenden Person wird bestätigt.<sup>4)</sup>

Datum

Unterschrift

Die unterzeichnende Person ist am Tag der Unterschriftsleistung gemäß § 16 SächsGemO/ § 14 SächsLKrO/§ 35 KomWG/§ 37a KomWG i. V. m. § 35 KomWG zu der oben bezeichneten Wahl wahlberechtigt.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift

- 1) Sofern die einreichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, ein Kennwort einzutragen.
- 2) Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- 3) Nur bei der Kreistagswahl.
- 4) Werden Identität und Wahlberechtigung nicht gleichzeitig geprüft, ist hier eine separate Angabe von Datum und Unterschrift nötig.